

## Regelung Gottesdienste/Trauerfeiern/Konzerte in der Kirche Limpach

- Eigenverantwortung übernehmen.
- Verantwortlich für das Einhalten der unten aufgeführten Punkte ist der jeweilige Veranstalter des Anlasses.
- Die bekannten Hygiene- und Abstandsvorschriften sind vor, beim und nach dem Anlass einzuhalten.
- Ab 11.10.2020 gilt im Kanton Bern eine Maskenpflicht in allen öffentlichen Räumen. Diese Pflicht gilt auch für die Kirche und die Pfrundschüür. Für die Masken sind die Besucherinnen/Besucher selbst verantwortlich.  
Ausnahmen: Reinigungsarbeiten sowie beim Mittagstisch. Hier gilt, wer am Tisch sitzt, darf die Maske abnehmen.
- Alle Besucherinnen und Besucher werden schriftlich erfasst. Wer als Familie oder Gruppe kommt, wo man sich untereinander kennt, muss nur 1 Person die Kontaktdaten angeben. Die Liste wird nach dem Anlass 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
- Die Hände können vor und nach dem Anlass desinfiziert werden.
- Vor und nach dem Anlass werden die Räumlichkeiten ausgiebig gelüftet.
- Die Kirche Limpach bietet Platz für rund 200 Personen. Wir empfehlen die Benutzung bis max. 62 Personen. Damit ist der Abstand von 1.5 m zwischen den Personen gewährleistet. Die Sitzplätze sind mit Kissen und Nummern gekennzeichnet. Sofern möglich, muss dieser Abstand eingehalten werden.
- Personen, die im gleichen Haushalt leben, müssen die Abstandsvorschrift zueinander nicht einhalten und können beieinandersitzen.
- Aktuell verzichten wir auf das Singen in den Gottesdiensten, das Mitsummen jedoch ist kein Problem. Abendmahl und Apéros nach den Gottesdiensten werden bis auf Weiteres nicht durchgeführt.

7. Oktober 2020/hpr

Kirchgemeinde Limpach